

Lohnrechtlicher Teil

Neuregelung der Kollektivvertragslöhne ab 1. September 2020

- 1) Für die Betriebe der Papier-, Zellstoff- und Maschinenkartonfabriken sowie für die diesen angeschlossenen Holzschleifereien gelten ab 1. September 2020 die nachstehenden kollektivvertraglichen Monatsbezüge:

Spezialarbeiter	€	2.573,94
Lohngruppe 1	€	2.356,50
Lohngruppe 2	€	2.201,49
Lohngruppe 3	€	2.160,00
Lohngruppe 4	€	2.064,12
Lohngruppe 5	€	1.985,24
Lohngruppe 6	€	1.734,48

Lehrlingsentschädigungen:

Für Lehrlinge, die sich zum 30.4.2019 in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden, gelten ab 1. September 2020 die nachstehenden Lehrlingsentschädigungen:

1. Lehrjahr	31 %
2. Lehrjahr	36 %
3. Lehrjahr	55 %
4. Lehrjahr	85 %

des kollektivvertraglichen
Monatsbezuges der
Lohngruppe 1

Für Lehrlinge, die nach dem 30.4.2019 in ein Lehrverhältnis eintreten sowie für Lehrlinge, die sich zum 30.4.2019 im ersten Lehrjahr befinden und bis zum Ende des ersten Lehrjahres auf schriftlichen Wunsch in die neue Tabelle umsteigen, gelten ab 1. September 2020 die nachstehenden Lehrlingsentschädigungen. Bei minderjährigen Lehrlingen ist für die Rechtswirksamkeit des Umstiegs die schriftliche Zustimmung der Obsorgeberechtigten gemäß § 177 ABGB (i.d.R. der Eltern) notwendig.

1. Lehrjahr	34,5 %
2. Lehrjahr	43,1 %
3. Lehrjahr	53,9 %
4. Lehrjahr	75,5 %

des kollektivvertraglichen
Monatsbezuges der
Lohngruppe 1

- 2) Für Automatenpappenfabriken, Handelholzschleifereien und Handpappenfabriken gelten ab 1. September 2020 die nachstehenden kollektivvertraglichen Monatsbezüge:

Spezialarbeiter	€	2.141,53
Lohngruppe 1	€	1.960,14
Lohngruppe 2	€	1.830,21
Lohngruppe 3	€	1.795,33
Lohngruppe 4	€	1.692,27
Lohngruppe 5	€	1.623,09

Lehrlingsentschädigungen:

Für Lehrlinge, die sich zum 30.4.2019 in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden, gelten ab 1. September 2020 die nachstehenden Lehrlingsentschädigungen:

1. Lehrjahr	34 %
2. Lehrjahr	40 %
3. Lehrjahr	64 %
4. Lehrjahr	85 %

des kollektivvertraglichen
Monatsbezuges der
Lohngruppe 1

Für Lehrlinge, die nach dem 30.4.2019 in ein Lehrverhältnis eintreten, gelten ab dem 1. September 2020 die nachstehenden Lehrlingsentschädigungen:

1. Lehrjahr	38,3 %
2. Lehrjahr	48,7 %
3. Lehrjahr	62,7 %
4. Lehrjahr	74,1 %

des kollektivvertraglichen
Monatsbezuges der
Lohngruppe 1

- 3) Die Nachtarbeitszulage lt. Punkt 44 beträgt ab 1. Mai 2020 € 23,30 die
Nachmittagsschichtzulage lt. Punkt 45 beträgt ab 1. September 2020 € 9,70 pro voll geleisteter
Schicht.